

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

N^o 7.

16. Februar

1848.

Noch etwas über die Verpflanzung der Kartoffeln nach Sachsen und in das Voigtland. *)

Ihr Wochenblatt enthielt vor einiger Zeit einen Aufsatz über den ersten Anbau der Erdäpfel im Voigtlande und namentlich in Unterwürschnitz. Die mitgetheilten Nachrichten darüber sind freilich noch etwas unbestimmt. Ist es nun sehr zu wünschen, daß Alles, was an Nachrichten darüber etwa noch vorhanden ist, mitgetheilt werde, damit solche im Laufe der Zeit sich nicht noch mehr verwischen, während sie jetzt vielleicht noch zu einem sicherern Resultate führen; so halte ich es für Pflicht, auch meinerseits Ihnen in dieser Beziehung einige Mittheilungen zu machen, die mir aus meinen Knabenjahren noch deutlich und bestimmt vorschweben. Sie weichen jedoch in der Zeit des ersten Anbaues dieser Frucht in Unterwürschnitz, wie in dem Namen des ersten Erbauers und auch etwas in dem Hause, in welchem derselbe wohnte, von der von Ihnen darüber gegebenen Nachricht ab.

Mein Vater war von 1789 — 1813 Pfarrer in Unterwürschnitz. Sehr oft hörte ich, wie er den dazigen Amtsrichter (Schaller) anlag, einen Erdäpfelreben in das Gemeindefiegel stecken zu lassen, zum Andenken daran, daß im dazigen Dorfe die ersten Erdäpfel des Voigtlandes seien erbaut worden. Es geschah jedoch nicht. Bei einem Besuche bei dem Amtsoberrichter Knoll in Raasdorf, wo ich ebenfalls gegenwärtig war, sprach mein Vater über diesen von ihm gehegten Wunsch, worauf jener erwiderte: „Meine Mutter hat selbst den Mann noch gekannt, der in Würschnitz die ersten Erdäpfeln angepflanzt hat. Er war Zimmergeselle und brachte sie in seinem Felleisen von der Wanderschaft mit.“ Diese seine Mutter, eine Frau von 84 Jahren,

lebte noch und war gegenwärtig. Mein Vater wendete sich sogleich mit der darauf sich beziehenden Frage an sie. Ihre Erwiderung habe ich noch treu im Gedächtnisse und sie war diese: „Ja, den Mann habe ich gekannt, aber seinen Namen weiß ich nicht. Ich war noch Schulmädchen und gieng mit meinen Eltern nach Würschnitz zur Kirche; da zeigten sie mir einen Mann und sagten: „Siehst du, das ist der Mann, der die ersten Erdäpfel nach Würschnitz gebracht hat.“ Es war aber schon ein ältlicher Mann.“

Jetzt bin ich 61 Jahre und war damals ein Knabe von 9 — 10 Jahren; mithin fällt diese Unterredung gegen 51 — 52 Jahre zurück. Jene Frau war 84 Jahre und, als ihr jener Mann gezeigt wurde, noch ein Schulmädchen, also vielleicht 8 — 10 Jahre; mithin giengen wieder zurück 72 — 74 J.

Angenommen, daß jener Mann, da er schon ein ältlicher Mann war, 60 Jahre alt gewesen und als Zimmergeselle in seinem 30. Jahre von der Wanderschaft zurückgekehrt sei; so würden hier wieder zurückzurechnen sein 30 J.

im Ganzen also 153 — 156 Jahre auf die Zeit, zu welcher die ersten Erdäpfel in's Voigtland kamen. Es wäre mithin um die Jahre 1691 — 94 gewesen.

Indeß kann ich Ihnen noch eine andere, weit bestimmtere, Nachricht mittheilen, die jede Ungewißheit über die Zeit des ersten Anbaues, über den Namen des ersten Anbauers und über das Haus, in welchem er gewohnt hat, beseitigen könnte, wenn ich die Wahrheit derselben eben so verbürgen könnte, wie von jener. Allein das Folgende habe ich ebenfalls nur aus Erzählungen, die ich als Knabe gehört und mir im Ge-

*) Siehe Nr. 31. und 42. dieser Blätter vom vorigen Jahre. D. Red.

dächtnisse treu bewahrt habe. Ich gebe sie, wie sie mir geworden sind.

In der Nachbarschaft der Pfarrwohnung wohnte zu meiner Zeit ein gewisser Kummer, gewöhnlich Kummer-Löwe genannt (im Würschnitzer Kirchenbuche ist dessen Familienname erst als Löwe, später als Kummer-Löwe, und endlich als Kummer angeführt und bezeichnet). Dessen Vater; so wurde erzählt, war hoch in die neunziger Jahre gekommen und dieser habe gesagt, daß im Jahre 1696 die ersten Erdäpfel nach Würschnitz gekommen seien. Der Zimmergeselle, welcher sie mitgebracht, habe Selb geheissen und in dem Hause unten im Dorfe gewohnt, das nachher ein gewisser Weller besessen habe. Nachher habe er sich selbst ein Haus am Würschnitzbache gebaut.

Dieses von ihm gebaute Haus ist eben das von Ihnen bezeichnete jenseits des Baches rechts am Kirchwege nach Leubetha, am Fusse des vor Würschnitz südlich gelegenen Berges, das zu meiner Zeit auch gewöhnlich das Selbhäuschen genannt wurde. Das Haus, in welchem er zuerst oder seine Eltern gewohnt haben, war unten im Dorfe, rechts an der sogenannten hohlen Gasse, dessen Besitzer in den Jahren, wo ich in Würschnitz war, Weller hieß, und welches mit einem andern Hause, das ein gewisser Herold besaß, ein Gehöfte ausmachte.

Die Gerichtshandels- und Kaufbücher, in Verbindung mit den Kirchenbüchern, dürften hier näheren und sicherern Nachweis geben.

Ob der Namen des ersten Anbauers der Erdäpfel — Selb — nicht auch Veranlassung gegeben hat zu der Behauptung, die vor einigen Jahren in der „Leipziger Fama“ aufgestellt war, daß die ersten Erdäpfel in's Voigtland von der Stadt Selb in Baiern gekommen seien?

Sehr freuen sollte es mich, wenn diese meine Mittheilungen einiges Licht über diese Angelegenheit gäben, und ertheile Ihnen hiermit volle Freiheit, ganz nach Ihrem Gutdünken und Ermessen davon Gebrauch zu machen. Vielleicht schlummert hier und da noch eine Notiz darüber, die durch die gegebenen Mittheilungen geweckt und an's Tageslicht gefördert wird, wie es auch mit der hier von mir gegebenen der Fall ist.

Zwönitz, im November 1847.

Jonas Friedrich Große,
Pfarrer.

Korrespondenz-Nachrichten.

Dresden, am 5. Februar 1848.

(Landtag u.)

Soll ich Ihnen, was Sie — und wahrscheinlich auch einen großen Theil Ihrer Leser ganz besonders interessiren wird — von dem in diesem Jahre bevorstehenden Landtage etwas mittheilen, so kann sich dies doch nur auf die muthmaassliche Zeit seiner Eröffnung und auf die Regierungsvorlagen, die demselben zukommen werden, beziehen. Was nun den ersten Punkt anlangt, so verliert die Meinung, die zeither ganz und gäbe war, daß der Zusammentritt der „Stände“ bereits zu Anfang des Monat August Statt finden werde, damit endlich einmal das Budget noch vor dem Beginne der neuen Finanzperiode vollständig berathen und verabschiedet und somit das bereits zur Regel gewordene, provisorische Steuergesetz vermieden werden könne, immer mehr an Aussicht auf Verwirklichung. Man spricht daher in den Kreisen, welche von dem Beginne des nächsten Landtags am Besten unterrichtet sein können, bereits davon, daß derselbe nicht vor dem Schlusse der Michaelismesse erfolgen werde. Erklärlich wird dieser Aufschub, wenn man die Masse oder Unmasse von Gegenständen mustert, welche den „Ständen“ zur Berathung vorgelegt werden sollen. Die Rede ist vorläufig von Folgendem: Vorlage über die Kirchenverfassung, eine Strafprozessordnung (und bemerken Sie wohl: mit voller Deffentlichkeit, wie die Sage geht), ein neues Gesetz über die Parochiallasten, die neue Bergordnung (muss sehr umfanglich sein, denn man spricht davon, daß ihre Berathung allein ein Vierteljahr! dauern werde), das sogenannte Wassergesetz, die Wechselordnung, Vorlagen über Handelsgerichte, Fabrikpolizei, Handelskammern, Gewerbräthe u. s. w. u. s. w. Daß darunter viel des Nothwendigen und Zweckmäßigen sich befindet, wez mag das läugnen? Sind doch die angekündigten Berathungsgegenstände fast lauter solche, die von den Kammern beantragt und vom Volke, oder doch den einzelnen Bertheiligten in demselben, dringend gewünscht werden und schon lange gewünscht worden sind. Aber welche Dauer des Landtags steht in Aussicht, wenn alle diese Dinge zur Erledigung kommen sollen! Möglich, daß wol das Eine oder Andere davon noch zurückgelegt wird, denn ganz fest steht die obige Liste allerdings noch nicht. Aber zur Zeit ist wenigstens alles darin Enthaltene ganz ernstlich in Frage.

Uebrigens versichert man, daß die Stimmung in den höheren Kreisen hier eine sehr gedrückte und be-

engte sein soll, herbeigeführt namentlich durch die Verhältnisse nach Aussen. Wer mag auch wissen, was die Zukunft uns bringen wird? Wer mag insonderheit vorausbestimmen, welchen Einfluss auf unsere Zustände die Bewegungen in Italien haben können, wo, wie man erzählt, augenblicklich von den regierenden Häuptern keines mehr Herr im Hause und der Pabst in der Stimmung sein soll, der Last seiner Krone sich zu entledigen? Nun — erwarten wir in Geduld, was da kommen wird. Da wir geborene Deutsche sind, welche die Geduld mit der Muttermilch einsaugen, so wird uns dies ja wol nicht schwer werden. Möge nur Jeder in allen Beziehungen, wenn und wo es gilt, auf seiner Hut und auf seinem Plaze sein!

An einen Herrn in Neukirchen, der sich sonderbarer Weise „Köhler“ genannt hat.

In der Beilage zu Nr. 41. der „Leipziger Zeitung“ ist folgende Annonce enthalten:

„Aus Neukirchen im Voigtlande.

Aus dem „Adorfer Wochenblatte“ soll unser Städtchen wegen Verausgabung der Ducaten über Cours in Bewegung sein, wovon uns, die wir hier wohnen, nichts bekannt ist.

Das einzige Wahre ist, daß ein Arbeiter und ein Händler wegen einer Summe von sieben Thaler Ducaten-Auszahlung in Streit gekommen sind, und dieses in dem dazu geeigneten „Adorfer Wochenblatte“ austramen. — Wahr ist's, daß dieses als eine Belustigung in Gesellschaften zu betrachten ist, aber nicht als eine Bewegung.

Ob etwas Wahres an dem Verhältnisse zwischen A. und B. besteht, wird die Zukunft bringen, da dieselben auf Untersuchung antragen wollen. — Daß der Correspondent nicht aus Neukirchen sein kann, geht daraus hervor, daß er eine Firma angegeben hat, welche hier gar nicht besteht, überhaupt aber diese Angelegenheit zu den Ideen gehören, welche vor lauter Ideen die Praxis vergessen können.

Friedrich August Köhler.“

Läßt es nun auch diese Annonce auf den ersten Blick nicht sogleich erkennen, ob sie gegen das „Adorfer Wochenblatt“ oder gegen einen auf das Verfahren mancher Fabrikanten zu Neukirchen gegen ihre Arbeiter bezüglichen, wie es uns schien, aus dem „Adorfer Wochenblatte“ entnommenen Artikel der „Leipziger Zeitung“ gerichtet sein soll; so geht man, bei näherer

Prüfung, doch sogleich, daß der Hauptingrimm des Herrn „Köhler“ mehr an uns sich eine Güte thun will. Demgemäß wird es uns wol auch Niemand verdenken, wenn wir, aus diesem Grunde — denn, was gegen den Correspondenten der „Leipziger Zeitung“ gesagt ist, zu berichtigen und zu widerlegen, ist dessen eigene Sache — Einiges auf die obige Annonce erwidern.

Wenn der Herr „Köhler“ in Abrede stellt, daß die in unserem Blatte erfolgte, Besprechung des Verfahrens bei dem Auslohnem der Arbeiter in Neukirchen eine „Bewegung“ hervorgebracht habe, so wollen wir unseres Theils hierüber mit demselben nicht rechten, da jene Behauptung die eines Dritten und daher von uns nicht zu vertreten ist. Wenn er aber die Sache so erläutert, daß nur eine „Belustigung“ aus der bezeichneten Besprechung hervorgegangen sei, so haben wir von den Bewohnern zu Neukirchen eine zu gute Meinung, als daß wir einer derartigen Behauptung des Herrn „Köhler“ Glauben schenken könnten. Wer könnte sich auch darüber belustigen, wenn er erfährt, wie die Arbeiter von manchen Fabrikanten bei dem Auslohnem benachtheiligt werden? Die Arbeiter selbst nicht, denn sie werden schwerlich große Freude empfinden, wenn ihnen der verdiente Lohn unverdienter Weise, durch allerlei Manipulationen, gekürzt wird; — die betheiligten Fabrikanten nicht, denn sie werden doch hoffentlich die öffentliche Meinung, die über dergleichen Dinge wahrlich nicht eben günstig urtheilt, so sehr verachten, daß sie über eine Rüge ihres Verfahrens sich noch „belustigen“; — die Belustigung der unbetheiligten Fabrikanten kann, wie wir uns die Sache denken, auch keine sehr große sein, denn wem sind Vorwürfe, welche gegen die Standesgenossen ausgesprochen werden, angenehm, da ja so leicht, wenn auch mit Unrecht, dem Ganzen angerechnet wird, was der Einzelne verschuldet? — das übrige Publikum endlich wird sich schwerlich sehr belustigen, wenn über Dinge eine öffentliche Besprechung hervorgerufen wird, die in der eigenen Mitte vorkommen sollen und zu den Belustigungsartikeln um so weniger gehören können, als ein großer Theil der Arbeiter dabei, wenn das Berichtete wahr ist, Verlust erleidet. Demnach scheint uns von den Leuten, die sich über diese Angelegenheit belustigen, Niemand übrig zu bleiben, wie Sie selbst, Herr „Köhler“, und das ist, da Sie von aussen sich als „Köhler“ bezeichnet haben während, wie uns versichert wird, ein solcher Köhler bei Ihnen gar nicht existirt — auch für Ihr Inneres bezeichnend genug. — Hätten Sie noch gesagt, ein großer Theil des Publikums habe sich gefreut, daß

beigleichen Nebelstände öffentlich gerügt worden, weil man daran die Hoffnung knüpfte, dass sie abgestellt werden würden, so wollten wir mit Ihnen einverstanden sein. Aber „belustigen“, Herr „Köhler“, belustigen darüber kann man sich nicht.

Wenn Sie ferner behaupten, das „einzige Wahre“ an dieser Sache sei, dass ein Arbeiter und ein Händler wegen einer Summe von 7 Thlr. Dukatenauszahlung in Streit gekommen seien und dieses in dem dazu geeigneten „Adorfer Wochenblatte auskramten“; so will es uns doch bedünken, als sei der bezeichnete Streit nicht das „einzige Wahre“ gewesen. Die Leser unseres Blattes brauchen wir in dieser Hinsicht nur an das zu erinnern, was der „Spezial“ auskramt hat. Uebrigens mögen Sie das öffentliche Rügen begangener Ungebühnisse immer „Auskramen“ nennen, der Werth dieser Rügen wird, dieser Ihrer Köhleransicht ungeachtet, schwerlich an Werth verlieren, und wir zürnen Ihnen daher auch nicht, wenn Sie sagen, das „Adorfer Wochenblatt“ eigne sich dazu, denn wir sind selbst dieser Meinung.

Was Sie endlich mit dem Schlusse Ihrer Annonce („überhaupt aber diese Angelegenheit zu den Ideen gehören, welche vor lauter Ideen die Praxis vergessen können“) sagen wollen, ist uns nicht recht klar geworden. Meinen Sie aber, wenn anders wir in Ihren offenbaren Anjün einen Sinn zu legen vermögen, die

besprochene Angelegenheit sei nicht praktisch, gehöre nur in's Reich der Ideen, so scheinen Sie uns von „Idee“ und „Praxis“ sehr irrige Begriffe zu haben. Denn praktisch ist es für den Arbeiter gewiss (vorausgesetzt, dass es wahr ist), wenn er Statt 200 Thlr. für geleistete Arbeit nur 160 Thlr. nach Hause bringt. Er, der Arbeiter, wird, wenn er nach Hause kommt, gewiss merken, dass er es mit keiner Idee, sondern mit einer recht traurigen Praxis zu thun hat.

Adorf, am 15. Februar 1848.

Die Redaktion des Wochenblattes.

Chrenbezeigung.

In den Abendstunden des 8. Februar d. J. wurde dem im 80. Lebensjahre stehenden Dorrichter, Johann Wolf Stöß in Elster, zu Ehren, weil es an diesem Tage gerade 50 Jahre waren, seitdem er das Ortsrichteramt daselbst verwaltete, eine von dem noch immer rüstigen Greise weder beanspruchte, noch erwartete und darum denselben eben so überraschende, als rührende Feier veranstaltet, bei der sich viele achtbare und gebildete Männer des Orts und der Umgegend theilnahmen und manches Wort vom Herzen zum Herzen gesprochen ward. Dieser wahrhaft gemüthliche Abend wird dem Jubilar, wie allen frohen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Septuag. predigt Hr. P. Wimmer.

Gebraute: 8) Estian Glieb Pinder, Handarb. in Remtengrün, u. Estiane Margat. Stohwasser das. 9) Joh. Karl Aug. Kling, E. u. Weber in Gettengrün, u. Jastr. Estiane Henriette Hendel in Weidig. 10) Heint. Aug. Walther, Soldat bei'm 3. Linien-Infanterie-Regimente u. Maurergeselle allh. u. Estiane Sophie Rosbach allh.

Geborne: 10) Joh. Glob Kolb's, Handarb. in Freiberg L. Aug. Friederike. 11) Hn. Georg Adam Gottfr. Piering's, B. u. Instrumentenm. allh. S. Heint. Eduard. 12) Mstr. Fr. Aug. Voit's, B. u. Webers allh. L. Anne Aug. 13) Mstr. Fr. Wilh. Kolbe's, Schuhm. u. E. in Leubetha S. Wilh. Louis.

Beerdigte: 20) Joh. Georg Schiller, Amtsrichter u. E. in Reversreuth, ein Wittwer, 66 J. 9 M. 15 T. mit 2 P. 21) weil. Joh. Gottfr. Neudel's, E. in Jugelsburg Wittwe, Anne Rosine geb. Geipel das. 73 J. 2 M. 2 T. mit 2 P.

Filialkirche Elster.

Am Sonntage Septuag. predigt Hr. Vikar Mehner.

Geborne: 1) Mstr. Joh. Matthäus Gräßel's in Kessel S. Joh. Estian. 2) Joh. Estian Adam Wunderlich's in Arnogrün L. Anna Sidonie.

Beerdigte: 1) Joh. Christoph Adler's, Herberger in Sohl L. Estiane Karoline, todt aufgefunden, 9 J. 7 M. 24 T. 2) Joh. Georg Neudel, nachgel. außerehel. E. der Joh. Sophie Neudel auf der untern Mühle in Mühlhausen, war blödsinnig, 31 J. ein ge L. 3) Joh. Christoph Lohmann's, E. in Sohl S. Joh. Christoph, 2 M. 23 T. 4) Joh. Adam Lehmann, Herberger in Sohl, 61 J. 7 M.

Bekanntmachung. Nachdem Herr Johann Georg Liebel, Bürger und Kürschnermeister zu Leipzig, unter Vermittelung des Herrn Christian Gottlieb Jenke, Bürger und musikalischen Instrumentenmachers allhier, zum Zwecke der Herstellung der hiesigen Gottesackerkirche der unterzeichneten Kircheninspektion eine Summe von dreißig Thalen überwiesen und die Kircheninspektion diese Schenkung mit freudigem und aufrichtigem Danke angenommen hat; so sehen wir uns veranlasst, von dieser Aeußerung des Gemeinns und der Pietät des Herrn Liebel gegen seine Geburtsstadt auch die hiesige Kirchfahrt andurch in Kenntnis zu setzen.

Kircheninspektion Adorf, am 15. Februar 1848.

Die Superintendentur zu Markneukirchen.

Dr. Friedrich Grimm.

Der Stadtrath zu Adorf.

Lebt.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu No 7. des Adorfer Wochenblattes.

Mittwoch, 16. Februar 1848.

Bekanntmachung. Künftigen

1. März dies. Jahr.

soll die Anfertigung der Hausthüren, sowie einer anderen größeren Thüre für das hiesige neue Schulhaus, von denen die Eine, wie erst noch entschieden werden soll, nach Befinden von Eichenholz herzustellen ist, an den Mindestfordernden in Adorf gegeben werden.

Die hiesigen Tischlermeister werden daher hiermit aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen abzugeben und sonst weiterer Verhandlung sich zu gewärtigen. Die Zeichnungen zu den Thüren sind in der Rathsexpedition einzusehen, sonstige Auskunft ist bei dem Herrn Architekt Nebe zu erlangen.

Adorf, am 15. Februar 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Todt.

Nothwendige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die zu des insolvent gewordenen Handelsmanns Ludwig Sippach in Adorf Vermögen gehörigen, in der im hiesigen Amtshause aushängenden Consignation hinsichtlich der Größe, Beschaffenheit und der darauf haftenden Abgaben näher beschriebenen und von den Gerichtspersonen zusammen, jedoch ohne Gewähr auf 1660 Thlr. — — tarirten Immobilien, an einem Wohnhause nebst Hintergebäuden und Gärtchen, sowie einer halben Scheune

den 23. Februar 1848.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Amtswegen werden daher alle diejenigen, welche solche Immobilien erstehen wollen, hiermit geladen, am gedachten Tage vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen, und sich dann des Weiteren zu versehen.

Adorf, den 7. Dezember 1847.

Königl. Justizamt daselbst.

Jani.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem sämtliche Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für

Schönberg,
Barendorf und
Hohendorf

bestehen sollen,

mit Ausschluß der für die von böhmischen Unterthanen besessen werdenden Grundstücke, deren Zahl der Folien jedoch, da diese Grundstücke noch nicht vermessen sind, zur Zeit mit Bestimmtheit nicht angegeben werden kann,

zur Einschreibung vorbereitet sind, so wird solches und daß die Entwürfe dieser Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expe-

dition des unterzeichneten, zu Neukirchen wohnhaften Justitiars zur Einsicht bereit liegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich Alle diejenigen, welche gegen den Inhalt eines dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken des betreffenden Ortes zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer vom heutigen Tage an laufenden Frist von sechs Monaten und längstens

den 25. Februar 1848.

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Schönberg im Voigtlande, am 2. August 1847.

Adelich Reigensteinsche Gerichte daselbst.

Schweinig.

Bekanntmachung.

Nachdem sämtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes

Wernitzgrün

bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843. zur Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet worden sind; so wird Solches und, daß der Entwurf solchen Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Neukirchen wohnhaften Gerichtsdirektors zur Einsicht bereit liegt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Ortes Wernitzgrün zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens

den 1. März 1848.

bei den unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das erwähnte Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Erlbach untern Theils mit Cubabrunn, am 28. August 1847.

von Beulwitzsche Gerichte allda.

Freiwilliger Haus- und Grundstücksverkauf zu Klingenthal.

Familienverhältnisse halber beabsichtigen die Unterzeichneten, ihr in gemeinschaftlichem Besiz habendes Wohn-

haus, sub No. 36. des Brandkatasters allhier nebst den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 61 Quadrat-Ruthen an Hofraum und Garten und einer beim Hause gelegenen, 37 Quadrat-Ruthen enthaltenen, guten Grundwiese, freiwillig dem Meistbietenden, gegen Baarzahlung, zu verkaufen. Das Wohnhaus selbst ist übersezt und gegenwärtig in gutem, baulichem Zustande, hat 2 bewohnbare Stuben nebst Hintergebäude, wo noch 2 Stuben angebracht werden können, mehrere Kammern, Holzremise, 2 gute Keller, eine Scheune und 2 Ställe. Uebrigens eignet sich das Gebäude zur Dekonomie, vorzugsweise aber zum Gränzhandel, da solches ganz hart an der Kommunikationsstraße, die nach Untertlingenthal und Böhmen führt, befindlich ist. Kauflustige werden daher zu diesem Behufe den 5. März Nachmittags 2 Uhr im Leiterb'schen Gasthose hieselbst eingeladen und ist bis dahin denselben gestattet, benanntes Besisthum in Augenschein zu nehmen, so wie von den übrigen Kaufsbedingungen bei dem unterzeichneten Mitbesitzer sich in Kenntniß zu setzen.

Alingenthal, den 9. Februar 1848.

Christian Friedrich Meisel und
Christiane Wilhelm. verw. Sämanner.

Zur gefälligen Beachtung

empfiehlt zu dem bevorstehenden Maskenball hier eine beste Auswahl von Franzen, Spizen, Borten und Schnuren in Gold und Silber, so auch ein großes Sortiment Gesichtsmasken und feinste Glacee-Handschuhe billigst

Delsnig, den 14. Februar 1848.

Fr. Leistner.

Carl Lohdt, Redaktör.



Die Kaiserl. Königl. privilegirte erste Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien nimmt Versicherungen an durch
Gräf & Nebel in Delsnig.

Wie schnell und prompt diese Gesellschaft mit Auszahlung des von ihren Interessenten beanspruchten Schadenersages ist, hat sie neuerdings bei dem am 19. Dezember vorigen Jahres in Alingenthal stattgehabten Brande bewiesen, indem die betreffenden Parteien längst im Besitze der verlangten Summen sind.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche schon vor längerer Zeit Kleidungsstücke zc. bei uns versezt haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nunmehr längstens binnen 4 Wochen a dato nachzukommen, widrigen Falls wir uns an die Gerichtsbehörde allhier wenden müßten.

Adorf, den 15. Februar 1848.

Geschwister Nikolai.

Auszuleihen sind sofort 100 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit. Das Nähere in der Expedition dies. Blattes.

Gefunden worden ist eine Madehaut und wieder zu erlangen in der untern Mühle zu Adorf.

Druck von Otto Meyer.